



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Wandsbek  
 Bezirksversammlung

<b>Antrag</b>  CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: <b>20-1009</b> Datum: 01.04.2015 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	09.04.2015
Öffentlich	Hauptausschuss	27.04.2015

**Wandsbeker Bezirkspolitik durch Livestream transparenter machen**  
**Debattenantrag der CDU-Fraktion**

**Sachverhalt:**

Die Bezirksversammlung Wandsbek findet grundsätzlich monatlich von 18.00 bis ca. 22.00 Uhr an einem Donnerstag statt. Vielen Bürgerinnen und Bürgern mit politischem Interesse oder einem konkreten Anliegen aus unserem Bezirk ist es aus unterschiedlichen Gründen wie etwa Berufstätigkeit oder anderen Verpflichtungen nicht möglich, persönlich an den Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen der Selbstverpflichtung nach Transparenz der politischen Arbeit und des Verwaltungshandelns sollte es allen diesen Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, sich Kenntnis über ebendieses zu verschaffen. Mit der Direktübertragung der politischen Debatten in der Bezirksversammlung Wandsbek per Livestream könnte dem Defizit entgegengewirkt werden, dass nur mit persönlicher Anwesenheit direkte Kenntnis vom aktuellen politischen Geschehen in unserem Bezirk genommen werden kann.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

**Petition/Beschluss:**

Das Bezirksamt Wandsbek wird gebeten, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen die Voraussetzung für einen Livestream der Sitzungen der Wandsbeker Bezirksversammlung zu schaffen und diesen einzurichten.

**Anlage/n:**

keine Anlage/n



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Wandsbek

**Protokollauszug**

**Sitzung der Bezirksversammlung Wandsbek vom 09.04.2015**

---

Ö 4.6      Wandsbeker Bezirkspolitik durch Livestream transparenter machen      20-1009  
Debattenantrag der CDU-Fraktion

---

Herr Kappe wirft die Frage auf, ob es durch einen Livestream mehr Beteiligung und kommunale Teilhabe geben könne. Er zitiert dazu einen Dozenten für Politik und Soziale Medien der Universität Passau, nach dem in der Regel zu Beginn nur die ohnehin an Politik interessierten 10% der Bevölkerung erreicht werden. Dies sei allerdings kein Argument gegen, sondern im Gegenteil für einen Livestream. Jeder zusätzliche Bürger, der die Debatten der Bezirksversammlung verfolge, sei ein Gewinn für die Demokratie. Man erreiche mit einem Livestream eine transparentere Politik. Auch Personen, die aus familiären oder beruflichen Gründen nicht die Möglichkeit hätten, donnerstags um 18.00 Uhr die Bezirksversammlung zu besuchen, könnten durch einen Livestream einerseits die aktuellen Debatten verfolgen und andererseits die Bezirkspolitiker kennen lernen. Er bitte daher alle Fraktionen um Unterstützung des Antrages.

Herr Buttler stimmt zu, dass jeder Zuschauer und jede Zuschauerin bei der Bezirksversammlung ein Gewinn für die Demokratie sei. Man müsse sich jedoch fragen, ob ein solches Unterfangen tatsächlich sinnvoll sei. Er verweist auf den gleichlautenden Prüfantrag der Grünen-Fraktion, der bereits einmal von der Bezirksversammlung beschlossen worden sei. Darüber hinaus habe man das Thema vor kurzem auch im Hauptausschuss diskutiert. Es sei zweifelhaft, ob diejenigen, die aus Zeitmangel nicht zu den Sitzungen kommen könnten, diese um 18.00 Uhr am Computer im Internet verfolgen würden. Es gebe auch andere Möglichkeiten, den Bürgerinnen und Bürgern die Themen der Bezirksversammlung nahezubringen. So würden beispielsweise die Grünen einzelne Debattenbeiträge auf ihre Internetseite stellen. So ein Vorgehen habe u. a. den Vorteil, dass man sich genau die Beiträge herausuchen und ansehen könne, für die man sich interessiere. Das Land Hessen habe bereits einmal einen Livestream eingerichtet der allerdings auf Druck der dortigen CDU-Fraktion gerade wieder abgeschafft worden sei. In Spitzenzeiten hätten lediglich eintausend Menschen den Livestream verfolgt. Angesichts einer Einwohnerzahl von rund sechs Millionen sei das ein verschwindend geringer Wert. Seiner Ansicht nach sei es nicht verhältnismäßig, dafür eine Infrastruktur und Personal zur Verfügung zu stellen, wenn man im Gegenzug darüber diskutiere, ob die Verwaltung ihre Kernaufgaben erfüllen könne. Davon abgesehen seien die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr schwierig. Herr Buttler verweist hierzu auf die Drucksache 20-0776.1, die sich ausführlich mit den Voraussetzungen für die Anfertigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videos vor dem Hintergrund des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen beschäftige.

Frau Canel begrüßt den Antrag. Die Neuen Liberalen hätten viele junge Parteimitglieder, die einen Livestream über das Internet sehr befürworten würden. Es hätten nicht immer alle

Menschen die Möglichkeit, an den Sitzungen teilzunehmen. Auch aus ökologischen Gründen wäre ein solches Verfahren positiv zu bewerten. Das Scheitern des Projekts in Hessen sei im Übrigen kein Argument für eine Ablehnung in Hamburg.

Herr Behrens gesteht zu, dass Transparenz die erste Voraussetzung für eine Bürgerbeteiligung sei. Er halte es allerdings für eine Überbewertung, dass ein Livestream zu den Sitzung der Bezirksversammlung zu einer verstärkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort führen würde. Davon abgesehen könne er sich nicht vorstellen, dass eine größere Anzahl von Personen die Debatten in Gänze verfolgen möchte. Er habe entsprechende Erfahrung mit dem Livestream der Bürgerschaft gemacht. Es sei mühevoll, die oftmals sehr langen Debatten zu verfolgen. Sinnvoll sei höchstens ein System, bei dem man einzelne Beiträge anwählen könne. In Anbetracht dessen, dass der Effekt überschaubar sein würde, müsse man die Fragen nach dem Aufwand und den Kosten genau bedenken und abwägen. Er plädiere daher für eine Überweisung in den Hauptausschuss und würde sich wünschen, dass die Verwaltung dort einmal die technischen Möglichkeiten und die Kosten darstellt.

Herr Schweim erinnert an den bereits 2012 gestellten Antrag der Grünen zur gleichen Thematik. Bereits damals habe man festgestellt, dass die Realisierung eines solchen Livestreams wegen der rechtlichen Hürden nicht so einfach sei. Das Bezirksverwaltungsgesetz sehe hierzu keine Regelungen vor, sodass das Hamburgische Datenschutzgesetz zu beachten sei. Dies bedeute, dass der einzelne Abgeordnete zustimmen müsse, wenn die Verwaltung die Aufnahmen außerhalb ihrer eigenen Stellen speichere und / oder weitergebe. Anders wäre es zu bewerten, wenn ein Journalist entsprechende Aufnahmen anfertige. Dieses Verfahren habe man in Altona gewählt. Auch dieses sei jedoch vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten gerügt worden. Voraussetzung für einen Livestream wäre eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes. Die Grünen hielten das Anliegen grundsätzlich für wünschenswert und hätten daher bereits Beiträge von einzelnen Abgeordneten aufgezeichnet und über Journalisten im Internet präsentieren lassen. Diesen Weg könne jede Fraktion schon heute beschreiten. Er beantrage, den Antrag zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss zu überweisen.

Herr Kappe merkt an, dass er unter dem Suchbegriff „SPD-Fraktion Livestream“ im Internet eine Facebook-Meldung aus dem Jahr 2012 gefunden habe. Hier habe jemand gefragt, wann sich das digitale Zeitalter durchsetze und die Sitzungen der Bezirksversammlung im Livestream zu verfolgen seien. Er könne nicht verstehen, warum sich die SPD nicht dafür einsetze. Rechtlich sei es durchaus möglich, einen Livestream einzurichten. Die Antwort auf die Anfrage 20-0776.-1 zeige genau auf, wie man vorgehen müsse. So müsse eine Einverständniserklärung der Betroffenen vorliegen und es dürfe ausschließlich das Rednerpult gefilmt werden. Personen, die dem widersprechen, würden nicht gefilmt.

Herr Buttler führt aus, dass man diese Details im Hauptausschuss diskutieren wolle. Insbesondere müsse die Frage geklärt werden, mit welchem Personal diese Aufgabe ausgeführt werden solle.

Herr Schweim stellt klar, dass man die Zustimmung jeder einzelnen Person benötige, wenn das Angebot durch die Verwaltung bereitgestellt werde. Die rechtlichen Rahmenbedingungen stünden fest und könnten auf Bezirksebene leider nicht geändert werden. Dies sei alles in der Antwort auf die entsprechende Anfrage der Grünen-Fraktion nachzulesen.

Der Antragsteller übernimmt den Überweisungsantrag in den Hauptausschuss nicht.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Die Bezirksversammlung beschließt die Überweisung des Antrages in den Hauptausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Grüne, Die Linke und AfD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der fraktionslosen Mitglieder.



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Wandsbek

**Protokollauszug**

**Sitzung des Hauptausschusses vom 27.04.2015**

---

Ö 5.1      Wandsbeker Bezirkspolitik durch Livestream transparenter machen      20-1009  
Debattenantrag der CDU-Fraktion

---

Herr Paustian-Döscher liegen Informationen aus einem vergleichbaren Vorgang aus dem Bereich des Bezirksamtes Nord vor. Dort sei ermittelt worden, dass von dem Angebot des Live-Streams der Bürgerschaft ca. 90 – 100 Nutzer pro Sitzung Gebrauch machten bei jährlichen Kosten von 30.000 – 50.000,- €. Der anzusetzende Kostenfaktor sei für ein Bezirksamt etwa gleich, die Anzahl der Nutzer würde aber lediglich mit ca. 20 - 30 zu prognostizieren sein. Bei Betrachtung des Kosten-Nutzen Verhältnisses habe man Abstand zu dieser Idee genommen, wengleich man grundsätzlich durchaus Sympathien für das Ansinnen habe.

Herr Buttler weist auf die datenschutzrechtlichen Probleme hin, die in der Anfrage der Grünen zum live-stream abzulesen seien. Er bekräftigt die viel zu hohen Kosten im Vergleich zur Anzahl der Nutzer.

Herr Niehaus hält die Prognose möglicher Nutzer für kein Argument, da keine verlässliche Zahlen zum Nutzerverhalten bei Bezirksversammlungen vorlägen. Der vorgelegte Antrag sei vernünftig und gut und entspreche auch den Vorstellungen der Grünen aus ihrem Wahlprogramm.

Herr Paustian-Döscher weist nochmals auf die hamburgweit höchstens 100 Nutzer des live-streams der Bürgerschaft hin, mit deren Grundlage eine Prognose sehr wohl auch für den Bereich Wandsbek möglich sei. Selbst die Anzahl von 100 Nutzern für Wandsbek wäre noch zu klein.

Herr Schünemann betont, das fehlende Verhältnis von Kosten und Nutzen sei für jedermann deutlich zu erkennen. Der Weg der Grünen über die Bereitstellung der eigenen Redebeiträge in der Bezirksversammlung über deren Website sei ein guter Start, überhaupt einmal in diesem Bereich Erfahrungen zu sammeln und ein feedback zu erhalten.

Herr Paustian-Döscher weist auf neue Erhebungen zum Kundenverhalten hin, in dem von einer Abkehr vom live- stream hin zu einer dauerhaft zur Verfügung stehenden Debattenabrufbarkeit im Netz berichtet werde. Mit dem live- stream würde keine weitere, nennenswerte Bürgerbeteiligung geschaffen werden.

Herr Graage erinnert an das allgemein abnehmende Interesse am politischen Leben und findet die Einrichtung eines live-streams eine gute Gelegenheit, gerade die Bevölkerung zu erreichen, die sich gerade nicht eine Bezirksversammlung direkt aufsuche. Gemessen am Gesamthaushalt sei eine Summe von 50.000,- € als Investition nicht zu hoch. Den Hinweis

von Herrn Paustian-Döscher auf eine generelle Verfügbarkeit von Debattenbeiträgen im Netz finde er sehr gut. Ein solcher Auftritt müsse gut beworben und publik gemacht werden.

Herr Georg kann sich mit der Idee eines live streams bei 4 stündigen Debatten in der Bezirksversammlung nicht anfreunden. Eine aufbereitete Version, nach Themen, Debatten und Rednern sortiert bei einer dauerhaften Abrufbarkeit, bestmöglich auch präsentiert in Form von Ausschnitten, mit Recherchemöglichkeit nach Schlagworten usw.- nur dafür würde es eine höhere Nachfrage geben. Eine solche Aufbereitung sei aber noch erheblich teurer und wäre durch die Verwaltung sicher nicht umsetzbar. Die Idee eines solchen erweiterten Internetauftritts finde man grundsätzlich gut und wolle sich auch nach den Erfahrungen der Grünen über deren Debattenmitschnitte mit dem Thema weiter auseinandersetzen. Einen live-stream wie im Antrag formuliert werde man nicht unterstützen.

Herr Kocherscheid-Dahm kritisiert den Umgang bzw. Vergleich von Herrn Graage zu den Kosten von 50.000,- € im Bereich des Bezirksamtes Wandsbek, welches eine beträchtliche Summe darstelle. In der Bürgerschaft liefen derzeit verstärkt Überlegungen, wie man das Interesse an der Landespolitik steigern könne. Der dort bereits vorhandene live-stream habe offensichtlich dem nicht entgegen gesteuert.

Herr Schünemann hält den Antrag der CDU-Fraktion für nicht authentisch. Bei nüchterner Betrachtung des bisherigen Nutzervolumens sowie den zu beachtenden Regelungen beim live- stream könne man nicht ernsthaft an diesem Antrag festhalten. Die weitergehenden Ideen zu einem katalogisierten podcast- Angebot seien dagegen sehr sinnvoll, aber finanziell eine ganz andere Dimension.

Herr Graage weist noch einmal hin, dass es ihm um eine Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung gehe. Die Idee einer dauerhaften Abrufbarkeit könne man gerne mit aufnehmen.

Herr Paustian-Döscher führt aus, dass bei knappen Ressourcen eine Priorisierung der Mittel erfolgen müsse. Das habe man auch hinsichtlich dieses Antrags vorgenommen, man halte diesen zwar für wünschenswert, aber im Vergleich zu anderen Themen aus den dargelegten Gründen nicht gewichtig genug.

---

#### **Petition/Beschluss:**

Das Bezirksamt Wandsbek wird gebeten, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen die Voraussetzung für einen Livestream der Sitzungen der Wandsbeker Bezirksversammlung zu schaffen und diesen einzurichten.

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird bei Zustimmung der CDU- Fraktion, Enthaltung der AfD - Fraktion und Gegen-Stimmen der Fraktionen von SPD, Grüne und Die Linke abgelehnt.